

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%

UFI:

10%: PAA0-W0KQ-500V-6MQM

15%: YJ60-N077-Q003-3M2S

20%: PDA0-E093-G00C-VY9P

Andere Bezeichnungen: Chlorwasserstoffsäure, E507

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Aufschluss von Phosphaten und Erzen
- Erdölbehandlung
- Metallbearbeitung durch Beizen, Ätzen, Löten und in der Galvanotechnik
- Kesselsteinbeseitigung
- Farbstoffsynthese
- Zusatzstoff in Lebensmitteln (507)
- Wasseraufbereitung

Weiter Verwendungszwecke bitte Rückmelden!

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Alle anderen, als oben angegeben.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

WALTER CMP GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Alte Weide 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-24116 Kiel

Kontaktstelle für technische Information

Herr Ramdohr, Frau Langholz, Herr Dohm

Telefon / Telefax / E-Mail

+4943116906-0 / +49431180129 / E-Mail: sdb-chemie@walter-cmp.de

1.4 Notrufnummer

Betriebsarzt/ Durchgangsarzt oder 112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

SCL, M-Faktor, ATE

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

Skin Irrit.2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit.2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE3; H335 Kann die Atemwege reizen.
Met. Corr.; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

SCL 10%<=C<25%
SCL 10% <=C<25%
SCL C>=10%
SCL C>=0,1%

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Homogenes Gemisch aus Chlorwasserstoffsäure und entmineralisiertem Wasser

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P261 **Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.**
P264 Nach Handhabung Hände, ggf. Gesicht gründlich waschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 **Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.**
P302+P352 **BEI EBRÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.**
P304+P340 **BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.**
P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.**
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364 Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P390 **Ausgetretene Mengen zur Vermeidung von Materialschäden aufnehmen.**
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P406 In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter fachgerechter Entsorgung zuführen.
(hervorgehobene H- und P-Sätze finden sich auf dem Verpackungsetikett wieder.)

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs.
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Homogenes Gemisch aus Chlorwasserstoff und entmineralisiertem Wasser.

Stoffname: Chlorwasserstoffsäure

Synonyme: Salzsäure, E507

EG-Nr.: 231-595-7 CAS-Nr.: 7647-01-0 Index-Nr.: 017-002-01-x

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119484862-27-xxxx

Anteil : 10%<=C<25%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Met. Corr.; H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin. Corr. 1A; H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam.1; H318 Verursacht schwere Augenschäden. (entfällt, wenn auch H314)

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

SCL, M-Faktor, ATE

C=> 0,1%

C=> 25%

C=>10%

zusätzliche Hinweise:

Keine

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Ruhe bewahren.

Gefahrenbereich verlassen bzw. verunfallte Person aus Gefahrenbereich, unter Beachtung des Selbstschutzes, entfernen.

Unterkühlung verhindern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage u. Vitalfunktionskontrolle (Puls, Atmung) (ggf. Maßnahmen zur Wiederbelebung durchführen.)

Dann Notarzt verständigen.

Nach Einatmen

Nach Freisetzung von Säuredämpfen/Säureaerosolen:

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen.

Der Betroffene soll getragen oder gefahren werden (horizontale Lagerung; bei Atemnot halbsitzende Position).

Körperliche Belastung unbedingt vermeiden.

Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen.

Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen.

Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

Sofort Notarzt rufen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Salzsäure 10%<=C<25%		
Erstellt am:	06.10.2011		
Überarbeitet am:	05.06.2025		
Gültig ab:	05.06.2025		
Version:	V2.2	Ersetzt Version:	V2.1

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage.
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung, nach Möglichkeit mit einer Atemhilfe (z.B. Beatmungsbeutel); auf jeden Fall muss der Helfer auf Selbstschutz achten.
Bei Kreislaufstillstand (keine Reaktion und keine normale Atmung) sofort Thoraxkompressionen und Beatmungen durchführen. Falls vorhanden, Automatisierten Externen Defibrillator (AED) einsetzen. Die Sicherung der Vitalfunktion (Atmung und Kreislauf) hat Vorrang vor allen anderen Maßnahmen.
Die Vergiftungssymptome können erst später auftreten.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.
Betroffene Hautpartien mindestens 10 bis 20 Minuten unter fließendem Wasser spülen.
Für ärztliche Behandlung sorgen.
Nach großflächiger Benetzung:
Zur Dekontamination möglichst sofort (Schwall-) Dusche benutzen. Dabei Inhalation von Säurenebeln meiden!
Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen.
Zwischenzeitlich Notarzt rufen.

Nach Augenkontakt

So schnell wie möglich:
Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Milden Wasserstrahl direkt in das Auge richten, um Säurereste schnellstmöglich zu entfernen.
Anschließend möglichst sofortiger Transport zum Augenarzt/ zur Klinik.

Nach Verschlucken

Bei erhaltenem Bewusstsein: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken.
Sofort 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen.
Erbrechen nicht anregen.
Keine Neutralisationsversuche mit Laugen, keine Aktiv-Kohle verabreichen!
Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration zu vermeiden.
Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen.
Zwischenzeitlich Notarzt zur Unfallstelle rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut:

Reizwirkung und Ätzwirkung auf Augen, Atemwege und Haut,
Gefahr schwerer Augen- und Lungenschäden, bei Ingestion konzentrationsabhängige Schäden im Verdauungstrakt.

Chronisch:

Atemwegserkrankungen, Schädigung der Zähne, gastrointestinale Störungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Augenkontakt Spülung fortsetzen (mit Wasser, besser mit Ringer-Laktat- oder physiol. Kochsalz-Lösung oder (noch besser) mit „Balanced Salt Solution“), evtl. Schmerzbehandlung, dann sofortige Weiterbehandlung durch Augenarzt sicherstellen.
Kontaminierte Haut anhaltend mit Wasser spülen. Im Anschluss gereizte Areale mit einem Dermacorticoid-Schaumspray behandeln, verätzte Areale steril abdecken. Schockbehandlung kann erforderlich werden.
Nach Inhalation von Säurenebeln sind – unabhängig von der Symptomatik – Applikation von Glucocorticoiden (topisch und i.v.), Sauerstoff-Gabe und alle weiteren Maßnahmen der Lungenödemprophylaxe indiziert. Jegliche körperliche Belastung vermeiden.
Gegen Hustenreiz Codein. Bei Bronchospasmen zusätzlich Gabe von Broncholytika.
Herz-Kreislauf-Stützung. In schweren Fällen können unmittelbar Intubation und Beatmung und weitere Maßnahmen der kardiopulmonalen zerebralen Reanimation erforderlich werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:	Salzsäure 10%<=C<25%		
Erstellt am:	06.10.2011		
Überarbeitet am:	05.06.2025		
Gültig ab:	05.06.2025		
Version:	V2.2	Ersetzt Version:	V2.1

Stets baldmöglichst Transport des Verunfallten in eine Klinik zur weiteren Diagnostik/Behandlung. Nach Verschlucken kleiner Mengen Säure ist die Gabe großer Volumina Flüssigkeit umstritten (geringe pH-Wert Beeinflussung, gleichzeitig evtl. erhöhter Brechreiz -> dadurch möglicherweise noch stärkere Belastung der Gewebe).

In solchen Fällen ist zu erwägen, möglichst früh durch einen Erfahrenen über eine dünne flexible Sonde (unter Sicht) Mageninhalt abzusaugen – Die Entscheidung muss situationsbezogen getroffen werden (Perforationsgefahr beachten!)

Auch nach Ingestion möglichst frühe Glottisödemprophylaxe mit Glucocorticoiden, notwendigenfalls nasale Intubation.

In jedem Fall zunächst vitale Funktionen sichern. Bei Hypotension werden in der Frühphase Infusion von Elektrolytlösung und flache Lagerung empfohlen.

In der Klinik stehen Inspektion und Behandlung der Verätzungen, Lungenödem- und Pneumonieprophylaxe und Kontrolle von Herz-Kreislauf- und Atemfunktion im Vordergrund. Bald auch Bestimmung/Korrektur des Säure-Basen-Haushaltes und Blutgasanalyse, Überwachung von Nieren- und Leberfunktion, des Blutbildes und Gerinnungsstatus.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser (Sprühstrahl), Löschpulver, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum
Ungeeignet: Wasser (Vollstrahl)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Drucksteigerung, Berstgefahr, Entstehung von Chlorwasserstoffgas
Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandklasse: Lösung selbst brennt nicht

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Chemikalienschutzanzug, bei auftretenden Dämpfen: umluftunabhängiger Atemschutz

Zusätzliche Hinweise:

Bei Einbezug in Umgebungsbrand kann bei Kontakt mit Metallen Wasserstoffgas entstehen (Explosionsgefahr!)

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ruhe bewahren!
Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.
Für Frischluft sorgen.
Gefahrenbereich verlassen und andere vor der Gefahr warnen.
Zündquellen beseitigen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden.

Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.

Für Frischluft sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Kontakt mit Metallen in Pulverform verhindern:
Entstehung von Wasserstoffgas (Explosionsgefahr!)

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer vermeiden.

Trinkwassergefährdung nach Eindringen sehr großer Mengen (Tankleckage) in den Untergrund und Gewässer möglich. Dann Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material (z.B. Chemizorb®, Pyracidosorb-ROTH®, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Vorschriftsmäßigen Entsorgung entnehmen sie Abschnitt 13.

Hinweise zur Ersten-Hilfe entnehmen sie Abschnitt 4.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Betriebsanweisung erstellen (s. TRGS 555) und Arbeitskräfte unterweisen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt ist selbst nicht explosionsgefährlich.

Jedoch nicht mit Alkali- oder Erdalkalimetallen, sowie Aluminium, Eisen oder Zink verwenden!

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter dicht geschlossen halten.

Bei Ab- und Umfülltätigkeiten für Abluft sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nur in eindeutig gekennzeichnete Gebinde Abfüllen.

Wirkstoffbeständige Verpackungen verwenden, bei zerbrechlichen Verpackungen geeignete Überbehälter vorsehen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht trinken und nicht essen.

Am Arbeitsplatz nicht rauchen.

Nach der Arbeit Hände und ggf. Gesicht Waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Beim Umgang mit größeren Mengen Not- und Augenbrausen vorsehen.
Wirkstoffbeständige Hilfsmittel verwenden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerräume sind zu be-/entlüften
Vorratsbehälter über Auffangwannen aus beständigem Material aufbewahren.
Behälter zu max. 95% füllen.
Kühl, trocken und dicht verschlossen lagern

Zusammenlagerungshinweise:

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.
Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:
- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510):

- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A
- Pyrophore Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrat-haltige Zubereitungen.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Lagerklasse: **8B** Nicht brennbare, ätzende Stoffe

Zu vermeidende Stoffe:

Erdalkali-, Alkalimetalle, Metallpulver und unedle Metalle (z.B. Kupfer, Nickel-/Legierungen, Silber, Zinn)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind anzubieten.

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Chlorwasserstoffsäure; CAS-Nr.: 7647-01-0

Spezifizierung: Luftgrenzwert – TRGS 900

Wert: 2 ml/m³

3mg/m³

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 2

Dauer 15 min Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1h

Kategorie I – Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder
atemwegssensibilisierende Stoffe.

Fruchtschädigend: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW
nicht befürchtet zu werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

Schwangerschaft: Gruppe C
Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BAT-Wertes nicht anzunehmen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz



rundum abschließender Augenschutz (EN166:2001), ggf. Gesichtsschutz (EN344).

Hautschutz

Handschuhe



Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit \geq 8 Stunden):
Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)
Polychloropren - CR (0,5 mm)
Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)
Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)
Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Anderer Hautschutz



Hautpflege beachten! (bei Aufenthalt im Handschuh >2 h ist eine Feuchtsituation zu beachten: gründliche Handreinigung mit Wasser und Seife, ggf. Händedesinfektion verwenden, Rückfetten mit geeigneter Handcreme).

Körperschutz

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1



Nicht saugende, chemikalienbeständige Kleidung wählen.

Atemschutz



Nicht zwingend erforderlich, doch bei sensibler Reaktion des Anwenders auf den Wirkstoff (besonders bei großflächiger Anwendung) empfohlen!

Bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol.% oder bei unklaren Bedingungen umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

Tragezeitbegrenzungen beachten.
Atemschutzgerät: Gasfilter E
Farbkennung: gelb

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	farblos
Geruch:	Stechend sauer
pH-Wert:	1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Nicht zutreffend
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
relative Dichte (kg/m ³):	1047 (10%) 1073 (15%) 1098 (20%)
Löslichkeit(en) :	Vollkommen mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient:	Nicht zutreffend

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

n-Octanol/Wasser : Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur : Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt
Viskosität : Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften : Nein
oxidierende Eigenschaften : nein
n.b. = nicht bestimmt n.z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stark korrodierendes Mittel.

10.2 Chemische Stabilität

Unter Normalbedingungen ist die Lösung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr bei Kontakt mit:

Kalium
Natrium
Kaliumpermanganat (selten)
konz. Schwefelsäure

Der Stoff kann in gefährlicher Weise reagieren mit:

Aluminium
Aminen
Fluor
konzentrierten Laugen
Oxidationsmitteln
Caesiumcarbid; Calciumcarbid; Calciumhydrid; Formaldehyd; Kupfersulfid; Lithiumsilicid; Metallen;
Natriumhydrid;
Natriumhypochlorit und seine Lösungen; Natronbleichlauge; Rubidiumcarbid; Silanen; Siliciumdioxid;
Vinylmethylether; Zink

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung

10.5 Unverträgliche Materialien

Verzinkte Metalle, Metallpulver -> Entstehung von Wasserstoffgas (Explosionsgefahr!)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Wasserstoffgas („Knallgas“) bei Reaktion mit Alkali-. Erdalkali oder unedlen Metallen (z.B. Aluminium, Eisen, Zink)
Chlorgas bei Reaktion mit Hypochloriten, deren Lösungen sowie mit konzentrierter Schwefelsäure, konz. Salpetersäure und starken Oxidationsmitteln (z.B. Permanganaten)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Reizwirkung und Ätzwirkung auf Augen, Atemwege und Haut, Gefahr schwerer Augen- und Lungenschäden, bei Ingestion konzentrationsabhängige Schäden im Verdauungstrakt

Tierdaten

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Spezies	Methode
Inhaltsstoff: Salzsäure				
Akute orale Toxizität	LD50	2222 mg/kg KG		Rechenmethode
Akute Dermale Toxizität	LD 50	5010 mg/kg KG	Kaninchen	
Akute inhalative Toxizität (Dampf)	LC 50	45,6 mg/L/5 min	Ratte	Keine Richtlinie angewendet

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft, Anhand der Einstufungskriterien der CLP-Verordnung.
Toxizität wird durch die Ätzwirkung des Produktes bestimmt.

Ätz-/Reizwirkungen auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Reiz- und Ätzwirkung auf die Haut

Tierdaten

	Spezies	Methode	Ergebnis/Bewertung	Bemerkung
Inhaltsstoff: Salzsäure				
	Kaninchen	OECD 404	Ätzende Wirkungen	1-4h

Bewertung/Einstufung

H315 Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Reiz- und Ätzwirkung auf die Augen

	Spezies	Methode	Ergebnis/Bewertung	Bemerkung
Inhaltsstoff: Salzsäure				
	Kaninchen	OECD 405	Verursacht schwere Augenschäden	

Bewertung/Einstufung

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Nicht sensibilisierend, die Reiz-/Ätzwirkung steht im Vordergrund.

Bewertung/Einstufung

Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierung der Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Für eine hautsensibilisierende Wirkung gibt es aus dem beruflichen Umgang keine Hinweise. Bei Exposition gegenüber Säuredämpfen steht die Reizwirkung auf die oberen Atemwege im Vordergrund.

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT RE 1 und 2

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Keine Daten verfügbar

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT SE 3

Reizung der Atemwege

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen: Reiz- und Ätzwirkung auf die Atemwege

Bewertung/Einstufung

H335 Reizt die Atemwege

Narkotisierende Wirkung

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen:

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

STOT RE 1 und 2

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Keine Daten vorhanden

Bewertung / Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken:

Starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Nach Hautkontakt:

Reiz- und Ätzwirkung auf die Haut.

Nach Inhalation:

Reiz- und Ätzwirkung auf die Atemwege.

Nach Augenkontakt:

Reiz- und Ätzwirkung auf die Augen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Akute (Kurzfristige) Fischtoxizität

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
	LC 50	20,5 mg/L	24 h	Lepomis macrochirus	

Akute (Kurzfristige) Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
	EC 50	0,45 mg/L	48 h	Daphnia magna	OECD 202

Akute (Kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
	ErC	0,73 mg/L	72 h	Chlorella vulgaris	OECD 201

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

Toxizität für Mikroorganismen

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode
	EC 50	0,23	3 h	Belebtschlamm	OECD 209

Sedimenttoxizität

Keine Daten

Terrestrische Toxizität

Keine Daten

Bewertung / Einstufung

Das Gemisch ist schwach Wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Die Methode zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Abiotische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Bewertung / Einstufung

Keine Akkumulation (log Pow: <1)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung / Einstufung

Boden: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.
Wasser: Das Produkt ist wasserlöslich

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die PBT- oder vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten

12.7 Andere umweltschädliche Wirkungen

Der Stoff/ das Gemisch hat kein ozonschädigendes Potential.
Der Stoff/ das Gemisch hat ein sehr geringes Erderwärmungspotential.

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Siehe Abschnitt 6.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung (Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie))

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle
Dieses Produkt ist ein Gefahrstoff, kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel: 150110

„Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.“

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bemerkungen

Das verbrauchte Produkt ist entsprechend der Abfallverordnung (AVV) einzustufen und einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

Andere Entsorgungsempfehlungen

Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien (16 05 06 Europäischer Abfallkatalog)

Zusätzliche Angaben

Keine

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1789

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

CHLORWASSERSTOFFSÄURE, Lösung

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

HYDROCHLORIC ACID SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen



8 ätzende Stoffe

14.4 Verpackungsgruppe

II Stoffe mittlerer Gefahr (LQ 1L)

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend, da die Abgabe ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen erfolgt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 (Biozide):

EG Nummer: 231-595-7 Chlorwasserstoff

Eingetragen

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Nicht an Personen unter 18 Jahren verkaufen oder abgeben.

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)

Nicht anwendbar

Emissionsbegrenzung für halogenierte VOC (2. BImSchV)

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse

Klasse 1

Schwach wassergefährdend

(Stoff-Nr. 238 Chlorwasserstoff)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Nicht anwendbar

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der StörfallV.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Keine Daten

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Nicht zutreffend

Weitere relevante Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Salzsäure 10%<=C<25%
Erstellt am: 06.10.2011
Überarbeitet am: 05.06.2025
Gültig ab: 05.06.2025
Version: V2.2 **Ersetzt Version:** V2.1

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:
Mutterschutzrichtlinienverordnung und
Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

UFI's für die verschiedenen Verdünnungen eingefügt

16.2 Abkürzungen und Akronyme

UFI = Unique Formula Identifier

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

SDB Salzsäure 31% BCD Hamburg
GESTIS Stoffdatenbank der Gesetzlichen Unfallversicherer
Bundesamt für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (www.baua.de)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Alle Gefahrenhinweise wurden voll ausgeschrieben.

16.6 Schulungshinweise

Schulungsunterlagen (<http://bgrci.shop.jedermann.de/shop/bgi/mreihe>):
BG-RCI Merkblatt M004 „Ätzende Stoffe“
BG-RCI Merkblatt M050 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
BG-RCI Merkblatt M053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen f. d. Umgang m. Gefahrstoffen“

16.7 Zusätzliche Hinweise

Wir wollen mit diesem Sicherheitsdatenblatt das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben.

Beim Umgang mit Chemikalien ist immer Sorgfalt und Vorsicht geboten!

Die beschriebenen Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Chemie
Ansprechpartner: Fr. Langholz
Telefon: +49 431 / 16906-15